



Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

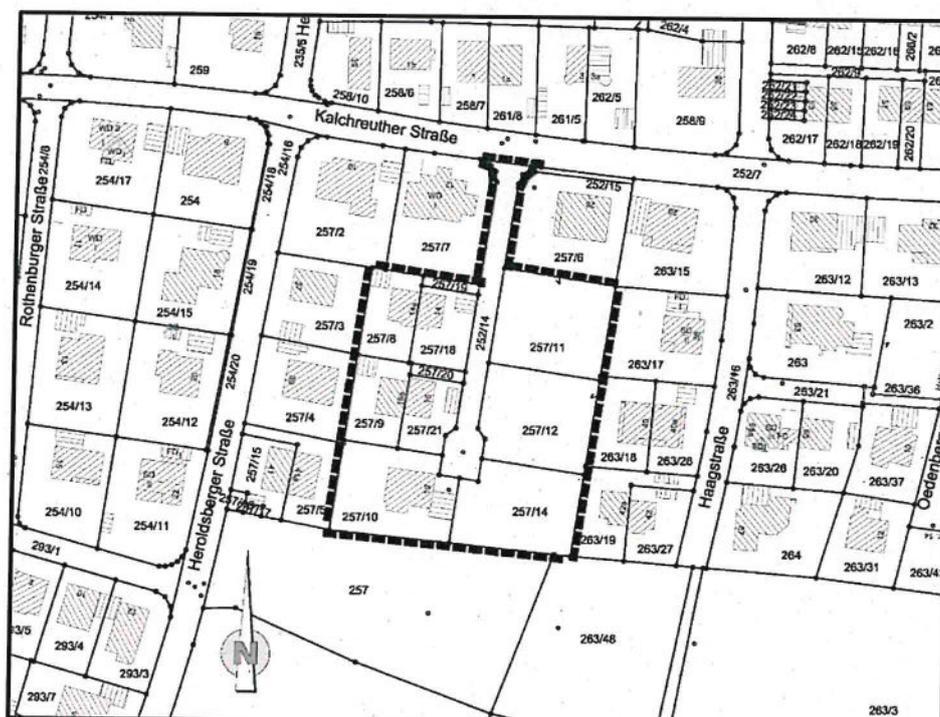
Der Marktgemeinderat Eckental hat am 29.03.2022 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Neuaufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) Eschenau Nr. 8/10 a mit der Bezeichnung

„Änderung der Wohnbauflächen im Bereich des Bebauungsplanes Hallerwiese III im Stich Kalchreuther Straße“

beschlossen. Das Plangebiet liegt im Süden von Eschenau in der Gemarkung Eschenau. Der räumliche Geltungsbereich des BBP/GOP wird

- im Norden durch das Grundstück mit der Flur - Nummer (Fl.-Nr.) 252/7 (Kalchreuther Straße, Fahrbahn, mit Gehwegen),
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 252/15 (Grünfläche mit Bewuchs und Grundstückszufahrt), 257/6, 263/15, 263/17 bis 263/19 (alles Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Garagen, Stellplätzen, privaten Gartenflächen),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 263/48 und 257 (beides landwirtschaftliche Nutzfläche) sowie
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 257/2 bis 257/5 und 257/7 (alles Privatgrundstück mit Wohnhäusern, Garagen, Stellplätzen, privaten Gartenflächen),

begrenzt und umfasst jeweils vollflächig die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 252/14, 257/8 - 257/12, 257/14 und 257/18 - 257/21 (alle Gmkg. Eschenau).



Innerhalb des Geltungsbereiches wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO sowie eine öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt.

Die Öffentlichkeit wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über den weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens und über die genauen Details informiert, sobald die Planung in dem dafür notwendigen Umfang erarbeitet und konkretisiert ist.

Beabsichtigt ist die Durchführung des Bauleitverfahrens gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Auch hierzu wird die Öffentlichkeit im weiteren Planungsverlauf detailliert informiert.

Eckental, 30.03.2022



.....
Unterschrift

Ilse Dölle

Erste Bürgermeisterin